Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 41 (1944)

Heft: 4

Artikel: Invalidenfürsorge

Autor: Erlach, Renée von

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-836819

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Invalidenfürsorge

Von *Renée von Erlach*, Leiterin der Bernischen Fürsorgestelle Pro Infirmis, Bern

Die Schweizerische Armenpfleger-Konferenz vom 27. Mai 1929 beschäftigte sich mit der Frage, wie verunfallte Mindererwerbsfähige wieder ins Wirtschaftsleben eingegliedert und zu einer nützlichen und lohnenden Arbeit befähigt werden können. (Siehe Nr. 7 und 8 26. Jahrgang, „Der Armenpfleger"). Die Frage ist heute wie vor 15 Jahren offen und ungelöst, soweit es die damals geäußerten Thesen betrifft: „Bereitschaft der öffentlichen und privaten Unternehmungen, Invaliden geeignete Arbeitsgelegenheit zu verschaffen; Schaffung einer Arbeitsvermittlungsstelle für Invalide; Einrichtung einer oder mehrerer Anstalten zur Angewöhnung der Invaliden an ihrem Zustand entsprechende Tätigkeit". Immerhin aber ist der schweizerischen Wohlfahrtspflege seit Beginn der 30er-Jahre in der Invalidenfürsorge ein neues Gebiet erwachsen, über dessen Entstehung und Tätigkeit hier zu berichten, mir aufgetragen worden ist.

Entstehung: Im 19. Jahrhundert wird sich der Mensch durch die neuen sozialen Lebensordnungen seiner staatsbürgerlichen Verantwortung auf überzeugende Weise bewußt. Er erkennt seine Verpflichtung, sich auch des Schwachen im Staate anzunehmen, und, geführt vom Geist des Humanismus allgemein und im besondern durch das bis heute unübertroffene Vorbild des Volkserziehers Pestalozzi, erhebt er den sozialen Helferwillen zur staatsbürgerlichen Tugend. Gleichzeitig setzt aber auch der erstaunliche Aufschwung der ärztlichen Wissenschaft ein und bildet den Impuls, sich auf geeignete Weise des mindersinnigen, krüppelhaften und minderbegabten Mitmenschen anzunehmen. In ärztlich geleiteten *Pflegeanstalten für Krüppelhafte* steht die Wiege der offenen Krüppel- oder Invalidenfürsorge. Auch heute noch gehen von dort her die fruchtbarsten Anregungen aus — denken wir nur an die großzügige und bewunderungswürdige Fürsorge für den Kriegsversehrten, wie sie heute in allen kriegführenden Nationen geübt wird —.

Lange bevor Fürsorgestellen für Invalide in Basel, St. Gallen und Zürich ins Leben gerufen werden, ist der *Schweiz. Anstalt Balgrist* in Zürich eine *Berufsberatungs- und Fürsorgestelle für Krüppelhafte* angegliedert worden. Der Schweiz. Verband für Krüppelhafte, der uns am Ende der 20er Jahre als Fachgruppe der Schweiz. Vereinigung für Anormale, nun „Pro Infirmis", begegnet, umfaßt bis 1932 ausschließlich ärztlich geleitete Pflege- und Erziehungsheime für Krüppelhafte. 1933 werden in diesen *Verband die Invalidenfürsorgen* von *Basel, St. Gallen* und *Zürich* aufgenommen, und 1934 organisiert sich der Verband neu und nennt sich fortan Schweiz. Fürsorgekommission für Gebrechliche und Invalide, dessen Präsidium seit kurzem Herr Dr. med. D. Högger, eidgenössischer Arbeitsarzt übernommen hat. Träger der Invalidenfürsorge sind kantonal oder regional wirkende Vereine der privaten Liebestätigkeit, die sich ihre Mittel fast ausschließlich durch Sammlungen in der Öffentlichkeit beschaffen müssen. Während in einigen Kantonen eigene *Fürsorge- oder Beratungsstellen* errichtet werden konnten (Zürich, St. Gallen), wurden diese andernorts mit einer andern Fürsorgestelle zusammengelegt. Wo, wie in Bern, eine kantonale oder regionale Fürsorgestelle „Pro Infirmis" bereits bestand, schien es zweckmäßig, die Geschäftsstelle der Invalidenfürsorge dieser anzugliedern.

Die *Tätigkeit* der Invalidenfürsorge beschränkt sich aber nicht auf den Unfallinvaliden, sondern umfaßt *alle hilfsbedürftigen Körperbehinderten.* Maßgebend für den Fürsorge- oder Heilplan ist, daß der betreffende Körperbehinderte dereinst

oder bald wieder in das Wirtschaftsleben eingegliedert werden kann. Wenn ja, müssen die Mittel so ausgesucht und angewendet werden, daß dieses Ziel erreicht wird. Die Tätigkeit der Invalidenfürsorge läßt sich nach *drei Gesichtspunkten* unterscheiden: der *ärztlichen Hilfe*, der *erzieherisch-wirtschaftlichen Ertüchtigung* oder der *moralischen Hilfe*. Meist fließen alle drei ineinander über und lassen sich kaum voneinander trennen.

Will die Invalidenfürsorge die ihr gesetzten Ziele erreichen, dann darf sie sich nicht als ein Außenposten der Wohlfahrtspflege betrachten. Sie muß sich mitten hinein in das Gefüge aller privaten oder öffentlichen gemeinnützigen Werke stellen, hier Vorhandenes ergänzen, dort neue Wege weisen.

Die Lage und das Schicksal des Invaliden gleichen in mancher Beziehung heute noch genau Verhältnissen, wie sie im Protokoll der XXII. Schweiz. Armenpflegerkonferenz für den Unfallinvaliden geschildert worden sind. Ganz gleichgültig, ob der Körperbehinderte sein Leiden einer angeborenen oder erworbenen Ursache „verdankt": er ist auch heute noch in vielen Fällen ein Außenseiter der Gesellschaft und hat alle die damit zusammenhängenden wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und seelischen Nöte zu ertragen. Jede Anamnese über einen Fürsorgebedürftigen öffnet uns darüber die Augen, wie gedankenlos und gleichgültig, uneinsichtig, aber auch oft wie roh, die menschliche Gesellschaft abwechslungsweise mit einem Menschen verfährt, der hilflos erscheint oder auf einige Rücksicht und auf psychologisches Verständnis Anspruch erheben muß.

Wir lassen hier einige Beispiele für uns sprechen.

1. Beispiel: **Ärztliche Fürsorge.**

Die Gemeindeschwester eines großen emmentalischen Dorfes meldet uns auf Anraten des Schularztes den Knaben *Albert*, welcher an angeborenen Klumpfüßen leidet. Nachfrage und ein sich als notwendig erweisender Hausbesuch ergeben: Der heute 8jährige Knabe weilt erst seit kurzem mit seiner Mutter in dieser Gegend. Als Kleinkind wird er durch die Pro Juventute des Wohnortes seiner Eltern zur Behandlung seiner Klumpfüße in die Anstalt Balgrist verbracht. Der Heilplan sieht vorerst eine ambulant durchzuführende Behandlung vor mit späterem operativem Eingriff. Während der ersten Etappe verunfallt Alberts Vater tödlich, und die junge Witwe zieht mit ihren Kindern in den Heimatkanton zurück. Die Behandlung im Balgrist wird unterbrochen. Später will sich die Mutter mit dem Kinderspital ihres Heimatkantons in Verbindung gesetzt haben, um die Behandlung wieder aufzunehmen, aber eine alles besser wissende Großmutter holt das Kind wieder aus dem Spital nach Hause. Das schwerinvalide Kind bleibt nun bei seiner Mutter, bis es bei der Reihenuntersuchung der Erstkläßler wieder „erwischt" wird. Nun ist es die Mutter, die unsere Einmischung nicht wünscht und sich gegen unsern Vorschlag, die Behandlung im Balgrist wieder aufzunehmen, zur Wehr setzt. Diesmal aus finanziellen Beweggründen. Sie ist mit ihrem gegenwärtigen Arbeitgeber, einem jungen Landwirt verlobt. Der zukünftige Stiefvater fürchtet, das spüren wir deutlich, nichts so sehr, als für den invaliden Knaben das geringste an Kosten aufbringen zu müssen. Der Widerstand der Mutter geht so weit, daß wir uns an die Vormundschaftsbehörde wenden müssen, um diese zu ersuchen, die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, worauf das Kind dann in den Balgrist gebracht wird.

Die finanzielle Seite des Unternehmens hofften wir auf friedliche Weise lösen zu können, indem der Knabe eine Hinterbliebenenrente der Suval bezieht. Diese, sowie Beiträge der Bundeshilfe für Witwen und Waisen und unsere Invalidenfürsorge sollten die Kosten des Spitalaufenthaltes decken. Da die Mutter ihren Kostenanteil (Rente des Knaben) bis heute nicht bezahlt hat, ist es sehr wohl möglich, daß wir unsern Verdacht auf unrechtmäßige Verwendung der Hinterbliebenenrente begründet sehen und nochmals vormundschaftliche Maßnahmen einleiten werden, die den Kin-

dern einen Beistand geben sollen, welcher ihre wirtschaftlichen Interessen wahrzunehmen hat.

Der Knabe bleibt solange unter unserer Kontrolle und Aufsicht, bis er vom Arzt als geheilt entlassen wird, und wir den Eindruck gewonnen haben werden, daß seine wirtschaftlichen Interessen wenigstens zur Zeit gesichert sind.

2. Beispiel: **Berufsfürsorge.**

Von der Lehrerin einer städtischen Nähklasse für mindererwerbsfähige Mädchen wird uns Marie gemeldet. Seit einigen Monaten habe sie ihren zweijährigen Nähkurs beendet. Eine geeignete Arbeitsstelle habe sich aber für das Mädchen seines gelähmten Armes wegen nicht finden lassen, und die Tochter sei zur Zeit in einem Zustand der Enttäuschung und seelischen Not, der verlange, daß etwas für sie getan werde.

Schon die erste Besprechung mit Marie ist für uns sehr aufschlußreich. Vor uns sitzt ein sehr sensibles Menschenkind; als einzige Tochter mit ziemlich viel älteren Brüdern aufgewachsen, wurde es überaus behütet. Man hat den Eindruck einer im schützenden Treibhaus erblühten Pflanze, die keine Erschütterung verträgt. Das Mädchen scheint sich unbewußt zu bemitleiden als Folge einer allzu weichen Erziehung; daneben schwingt aber ein sehr positiv zu wertender Wille mit, etwas aus sich zu machen.

Der linke Arm ist von der Schulter an total gelähmt, Ellbogen und Hand zudem in Beugestellung versteift und verrenkt, so daß das Glied unbrauchbar ist und unästhetisch wirkt. Eine Operation im Säuglingsalter wurde des elterlichen Widerstandes wegen unterlassen. An die Schule hat Marie keine guten Erinnerungen. Sie fühlte sich einsam und ausgeschlossen vom frohen Treiben ihrer gesunden Gefährtinnen. Anschließend an die Schule absolvierte sie den Nähkurs, der ihr von der Berufsberaterin als einzige Möglichkeit gelassen worden sei. Sie erklärt uns aber bestimmt, daß das Nähen ihr keine Freude bereite, und sie auch überzeugt davon sei, daß sie sich damit nie ihr Brot werde verdienen können.

Unser Plan steht fest: 1. Das Mädchen soll von einem Spezialarzt gründlich untersucht und die Berufstätigkeit neu überprüft werden. 2. Dem Mädchen muß eine Arbeitsstelle gefunden werden, welche seinen physischen Möglichkeiten und seiner psychischen Arbeitsfreude gerecht zu werden vermag.

Marie, die viel zu ängstlich ist, um den direkten Weg zu gehen, kann vorerst auf unsere Vermittlung hin eine Haushaltstelle versuchsweise versehen. Nur dank dem großen und liebevollen Verständnis ihrer Meistersfrau wird die verabredete Zeit innegehalten. Marie ist unfähig, eine Kartoffel zu schälen, die sie mit der gelähmten Hand nicht festhalten kann, und jede Arbeit, die das Zugreifen beider Hände voraussetzt, läßt sie versagen. Am Ende ihrer „Probezeit" angelangt, ist sie reif für unsern Plan. Es folgt die ärztliche Untersuchung und anschließend eine 10 Tage dauernde Beobachtung in der orthopädischen Klinik, wo die Tochter einen Versuch in der Wäscherei macht. (Die Tätigkeit wurde gewählt, weil sie eine methodische Übung der gelähmten Hand mit sich brachte.) Es kommt zu einer Umschulung und Anlehre im Wäscherinnen- und Büglerinnenberuf, die die Tochter in der Klinik absolvieren kann, wo ihr gleichzeitig ärztliche Behandlung und gymnastische Übungen zuteilwerden. Eine während der Lehrzeit ausgeführte Operation am Ellbogengelenk gibt der Hand weitgehend ihre normale Stellung zurück und wirkt sich in der Folge auch ästhetisch aus. Heute arbeitet Marie als Gehilfin in einem großen Spitalbetrieb und erhält neben freier Kost und Unterkunft ein allerdings noch bescheidenes Gehalt. Die Hauptsache ist, daß die Tochter heute ihr Handwerk versteht und glücklich ist.

3. Beispiel: **Arbeitsvermittlung.**

Wohl zu den schwierigsten Kapiteln unserer Tätigkeit gehört die Arbeitsvermittlung. Wir kommen auch nicht häufig dazu, uns mit ihr zu befassen.

Groß, kräftig und intelligent wirkt der noch junge Mann, der mit schleppendem Gang unsern Arbeitsraum betritt, um zu vernehmen, ob wir etwas für ihn tun könnten und ihm zu einer Erwerbsarbeit verhelfen wollen.

Fritz Berger wurde, als er bereits ausgelernter und im Erwerbsleben stehender Elektromonteur war, von der Kinderlähmung befallen, die ihm ein verkümmertes und haltloses Bein hinterließ. Es ist keine Rede davon, daß er je wieder seinen Beruf als Elektromonteur ausüben kann, er vermag sich auf keiner Leiter, geschweige denn auf einem Baugerüst mehr sicher bewegen.

Nun beginnt für ihn eine wahre Odyssee nach Arbeit, mit all ihren Enttäuschungen und ihrer Bitternis, bis er schließlich noch sein bißchen Geld bei einer Autoabbruchgesellschaft verliert, der er beitritt. Seine Frau geht in die Fabrik, um sich, die Kinder und den Mann durchzubringen. Die Armenpflege bezahlt eine monatliche Unterstützung für den Mann, unter der er mehr als unter anderm innerlich leidet. „Warum unterstützt man mich überhaupt? Wäre es nicht eine viel bessere Art der Hilfe und billiger, wenn man mir eine geeignete Umschulung verschaffen würde und mir eine Arbeitsstelle fände. Aber das Arbeitsamt hat mich schroff abgewiesen, man könne sich nicht mit einem Krüppel abgeben, bedeutete man mir.“ Ich war damals noch recht unerfahren, und meine Versuche, den Mann in der Industrie unterzubringen, versagten vorerst kläglich. Endlich hat sich ein Bekannter, Verwaltungspräsident eines industriellen Unternehmens, für Berger eingesetzt, und er arbeitet nun wohl schon bald fünf Jahre zur Zufriedenheit seiner Arbeitgeber als Packer und Magaziner.

4. Beispiel: **Moralische Hilfe.**

Unser Freund Fred Salchli hat ein schweres Schicksal zu tragen. Er war von Beruf Bodenleger, hatte selbständige Erwerbsarbeit und verdiente gut. Er konnte sich und seine Familie standesgemäß erhalten. Da wird er von der Berufskrankheit, einer doppelseitigen schmerzhaften Hüftgelenkentzündung, jählings erfaßt und während sieben Jahren verläßt er sein Bett nicht mehr. Als er dann endlich aufstehen kann, geht er an zwei Stöcken, indem er in gebeugter Haltung seine Füße mühsam voreinander schiebt. Seine Existenz ist längst zerbrochen. Er und seine Familie müssen schon seit Jahren aus öffentlichen Mitteln erhalten werden. Krankheit und wirtschaftliche Not, das Gefühl, zeitlebens abhängig zu bleiben, das alles verfehlte nicht, den Mann überempfindlich zu machen und in ihm ein unausrottbares Mißtrauen gegen alles, was mit der Armenpflege zu tun hat, zu hinterlassen. Bald wird er auch bei der Behörde als „Querkopf“ und „Querulant“ angeschrieben. Als uns der Mann bekannt wird, suchen wir ihn vorerst einmal aus seiner geistigen Lethargie und Unsicherheit herauszuführen. Ein pensionierter Lehrer erteilt ihm Unterricht in Buchhaltung, Stenographie und Maschinenschreiben. Über den Unterricht heraus aber sucht er das Vertrauen des Mannes zu seiner Umwelt und zu sich selber wieder herzustellen und vermittelt zwischen ihm und der Behörde. Nach einigen Monaten schon kann man Fred beobachten, wie er vorsichtig, aber zielbewußt der Schreibstube für Stellenlose zustrebt, wo er sich bald durch Adressenschreiben und später durch eine Spezialarbeit einige Franken verdienen kann. Daneben versucht er es auch wieder mit seiner Hobelbank. Wir vermittelten ihm einen Invalidenselbstfahrer. Seine erste Fahrt gilt der Liegenschaftsverwaltung, wo er sich aus dem eigen verdienten Geld ein Stück Pflanzland mietet, das er den Sommer über in vorbildlicher Weise selber bearbeitet. Einmal treffen wir ihn, wie er schwitzend an einem glühend heißen Sommertag mit seinem Dreirad, auf welches er Bauholz geladen hat, eine Anhöhe auf der Landstraße hinauffährt. Freudestrahlend berichtet er von einem Auftrag einer Gönnerin, in ihrem Landhaus zwei Zimmerböden neu zu legen. — „Zusehen durfte man ihm aber nicht, das hätte einem sonst das Herz zerreißen können, zu sehen, wie der Mann herumkroch, bei seiner Arbeit.“ Jahrelang haben wir uns immer wieder veranlaßt gesehen, uns zwischen den Mann und die ihn unterstützende Behörde zu stellen, galt es doch immer wieder zu begütigen, zu erklären und zu vermitteln. — Gewiß, der Mann war schwierig, überempfindlich; er ist noch heute oft kurzschlüssig in seinen Reaktionen. Auf der andern Seite aber konnte man nur bedauern, daß die Behörde und ihre Vertreter oft so wenig psychologisches Verständnis zeigten. Daß sie die Geduld verloren, hinderte sie daran, den Mann entsprechend seinem Schicksal zu bewerten, ihn von seinen guten Seiten her anzupacken und die ihm notwendige Hilfe von dort

her aufzubauen. — Die Kinder Freds sind nun herangewachsen und helfen mit ihrem Verdienst tapfer mit, die Haushaltkosten zu bestreiten. Fred selber sucht sich durch Aufträge von allen möglichen Arbeiten in Holz (Möbelflicken, Glasen von Fenstern, Bodenlegen und -Reparieren usw.) eine Existenz zu schaffen. Wie schwer dies für einen so stark invaliden Mann ist, kann man sich leicht vorstellen.

Eine Frage, die den Fürsorger oft beschäftigt: Gibt es eine Invalidenmentalität oder nicht?, ist mit einem Ja zu beantworten. Sie ist unvermeidlich, wo ein Mensch sich seines Gebrechens wegen auf die Seite geschoben sieht, fühlt er sich doch schon ohne die Tatsache, daß ihn die Umwelt dazu treibt, als Außenseiter der Gesellschaft. Wo es aber gelingt, durch sorgfältige und mitfühlende Erziehung und durch schlichtes „sich neben den Invaliden stellen" im Invaliden selber gegen die zersetzende Wirkung der leiblichen, wirtschaftlichen und seelischen Not entsprechende Widerstände einzuschalten, da wird es dem Invaliden auch gelingen, seine in ihm aufgespeicherten Energien einem mehr positiven Ziel zuzuwenden und innerlich gesund zu bleiben oder wieder zu gesunden. Der Fürsorger wird sich, wo immer er mit einem Invaliden in Berührung kommt, der Tatsache bewußt sein müssen, daß der Invalide kein Mitleid will, daß er aber eine meistens uneingestandene Sehnsucht in sich brennen fühlt, aus seiner Einsamkeit heraus- und in gesunde soziale und wirtschaftliche Verhältnisse hinein- oder zurückgeführt zu werden.

Adressen von Invalidenfürsorgestellen.

Aargau: Aarg. Verein für Invalidenfürsorge, Geschäftsstelle Pro Infirmis, Aarau.
Basel: Invalidenfürsorge beider Basel, Augustinergasse 1 a, Basel.
Bern: Bern. Verein für Invalidenfürsorge, Geschäftsstelle: Herrengasse 11 (Pro Infirmis), Bern.
St. Gallen: Invalidenfürsorge der Ostschweiz, Gutenbergstraße 14, St. Gallen.
Schaffhausen: Verein für Invalidenfürsorge Schaffhausen, Geschäftsstelle: Pro Infirmis, Frauengasse 17, Schaffhausen.
Zürich: Invalidenfürsorge, Richard-Wagner-Straße 20, Zürich 2
Zentralsekretariat Pro Infirmis, Kantonsschulstraße 1, Zürich 1.
Schweiz. Fürsorgekommission für Gebrechliche und Invalide,
Präsident: Herr Dr. D. Högger, Klösterli 18, Zürich 7
Sekretär: Herr Keller, Waisenamtssekretär, Winterthur.
Orthopädische Kliniken: Balgrist in *Zürich 8:* Wilhelm-Schultheß-Stiftung in *Zürich 8*, (Neumünsterallee 3); Regens-Meyerheim, St. Annaspital in *Luzern:* Hospice orthopédique in *Lausanne.*

Die *Zeitschrift Pro Infirmis,* redigiert von Prof. Dr. Hanselmann, Zürich 1, Kantonsschulstraße 1, gibt in ihren Monatsheften Aufschluß über das ganze große Gebiet der Gebrechlichenhilfe in der Schweiz und die Tätigkeit der der Schweizer. Vereinigung für Anormale angeschlossenen Fürsorgeorganisationen und darf deswegen auch den Armenpflegen zum Abonnement empfohlen werden. Sie werden daraus manche Aufklärung und Förderung ihrer Arbeit erfahren.

Schweiz. Einem Überblick des *Interkantonalen Verbandes für Naturalverpflegung* über das Jahr 1943 entnehmen wir, daß die Wanderung noch schwächer war als im Jahre 1942. Wenn auch diese Frequenzabnahme sich für den Verband günstig auswirkt, so hat sie doch auch einen Nachteil. Sie führte zu einem kaum mehr tragbaren Verdienstausfall für die Herbergshalter, so daß sich diese da und dort an die kantonalen Verbandsorgane wandten, mit dem Ersuchen, ihnen an den finanziellen Ausfall einen Beitrag in Form eines „Wartegeldes" zu gewähren. Solchen Gesuchen ist vielerorts entsprochen worden, und der leitende